



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-295/2017</b>												
	<b>Aktenzeichen:</b> son - kuz <b>Datum:</b> 17.08.2017 <b>Einreicher:</b> Bürgermeister <b>Verfasser:</b> Fachbereich <span style="padding-left: 100px;">Stadtentwicklung/Bau und</span> <span style="padding-left: 100px;">Umwelt</span>												
<b>Betreff:</b>  <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21/2 "Schwarzer Weg Süd"</b> <b>Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b>													
<b>Beratungsfolge</b>	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
	Mitglieder		Abstimmungsergebnis										
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.								
11.09.2017    Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss 28.09.2017    Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>												

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. Die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 4a Abs.2 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.21/2 „Schwarzer Weg Süd“, der Stadt Coswig (Anhalt) mit der Begründung auf der Grundlage des, in der Anlage 1, zusammengefassten Abwägungsvorschlages.  
Die Aufnahme der Ergebnisse in der Planfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.21/2 „Schwarzer Weg Süd“ der Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.21/2 „Schwarzer Weg Süd“ der Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung vom 18.08.2017 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen (Anlage 2.) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. (Anlage 3)
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



**Beschlussbegründung:**

Mit dem vorliegenden Beschluss wird das nach BauGB vorgeschriebene Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ seitens des Stadtrats abgeschlossen. Zur Erlangung der Rechtskraft muss die Genehmigung noch vom Landkreis eingeholt werden, die Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister erfolgen und die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt vorgenommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, welcher die Übernahme sämtlicher durch die Planung entstehender Kosten beinhaltet.

**Anlagen:**

1. Abwägung
2. Satzungsplan (Planzeichnung und textliche Festsetzung)
3. Begründung inkl. Umweltbericht und Auswirkungenanalyse, Vorhaben- und Erschließungsplan

.....  
Unterschrift